

Zulassung zum Ref

Beitrag von „MSBayern“ vom 22. März 2024 12:00

Ich stimme CDL zu, wäre auch eher zurückhaltend, ein aktuelles Gutachten von dem "alten" Psychiater anzufordern. Das schiebt in der Aktenlage nur unnötig Borderline nach oben. Viel besser wären ein bis zwei aktuelle Gutachten, die Borderline ausschließen und ggf. etwas anderes diagnostizieren. Dann gibt es die Borderline-Diagnose zwar noch, aber sie liegt eine Weile zurück und wird durch die neuen Gutachten revidiert bzw. zumindest stark in Frage gestellt.

Anders wäre es nur, wenn der "alte" Psychiater mittlerweile seinen Fehler erkannt hat und die Diagnose selbst revidiert.